32 - 35, 35A, 35B

KANTON SOLOTHURN
Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4500 Solothurn, Telefon 065-212543 **BAU-DEPARTEMENT**

Unser Zeichen Mr/Ro

4500 Solothurn, 26. Februar 1992

Kantonales Amt für Raumplanung
E 5. MRZ. 1992
Bri → ted

VERFÜGUNG

Das Bau-Departement stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 393 vom 23. Januar 1980 den Gestaltungsplan der Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil für die Kiesgrube Haulital genehmigt.

   Der Gestaltungsplan besteht aus einem "Etappenplan Kiesausbeutung" mit insgesamt 7 Abbauetappen und einem "Etappenplan Rekultivierung" mit 10 Rekultivierungsetappen.

   In der Folge sind bis heute der Kiesabbau und die Rodung des Waldes auf den Etappen 1, 2, 4 und 5 bewilligt worden. Innerhalb des genehmigten Abbaugebietes befinden sich am Westrand noch die letzten 3 Etappen Nrn. 3, 6 und 7.

2. Die **Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil** hat nun ein **Gesuch** eingereicht für die Freigabe des weiteren Kiesabbaues und der Wiederauffüllung auf einem Teil der Etappen 3, 6 und 7. Dadurch wird ein kontinuierlicher Kiesabbau gewährleistet.

   Weil nicht alle 3 Etappen zusammen abgebaut werden sollen, wird eine neue Etappierung vorgeschlagen.

   Jede der 3 Etappen 3, 6 und 7 umfasst eine etwa quadratische Fläche von rund 100 m Seitenlänge. Mit dem neuen Etappierungsvorschlag ist vorgesehen, die 3 Etappen zu halbieren, so dass zwei Streifen von je ca. 300 m Länge und etwa 50 m Breite entstehen. In diesem Sinne werden zwei neue Abbauetappen 6A und 7A vorgesehen. Die Umgestaltung der ursprünglichen Etappen wurde nötig wegen der neuen haushälterischen und wirtschaftlichen Abbaumethode.

3. Die Prüfung des Gesuches durch die zuständigen Instanzen des Bau-Departementes ergab, dass der vorgeschlagenen neuen Etappierung und dem Kiesabbau auf der Etappe 6A unter bestimmten Bedingungen und Auflagen zugestimmt werden kann. Für die Rodungsbewilligung sind die Forstorgane des Kantons und des Bundes zuständig.

   Die Wiederauffüllung hat mit sauberem Material mindestens auf die heutige gewachsene Kote zu erfolgen. Die Rekultivierung ist nach den Richtlinien für die Aufforstung von Kiesgruben des Schweizerischen Fachverbandes für Sand und Kies vorzunehmen. Deshalb ist die durchwurzelte humose Oberschicht des Bodens (A-Horizont, Oberboden, "Humus"), aber auch der Unterboden (B-Horizont, "Abraum"), sorgsam zu behandeln und für die spätere Rekultivierung bereitzuhalten oder zur Rekultivierung von bereits wiederaufgefülltem Gebiet zu verwenden.

In Sinne der Erwägungen wird

verfügt:

Der **Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil** wird die Bewilligung erteilt, die Kiesgrube Haulital zu erweitern. Dabei gelten folgende Bedingungen und Auflagen:

1. Die Bewilligung für den Kiesabbau beschränkt sich auf die neue Etappe 6A gemäss Plan Nr. 911.05 vom 16.12.1991 des Ingenieurbüros Ramser + Müller. Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.

2. Die Rodungsbewilligung der zuständigen Forstorgane bleibt vorbehalten.

3. Die Wiederauffüllung darf nur mit sauberem Material erfolgen, sie ist mindestens auf die heutige gewachsene Kote vorzunehmen und dem umliegenden Gelände auzupassen. Die Rekultivierung hat nach den Richtlinien für die Aufforstung von Kiesgruben des Schweizerischen Fachverbandes für Sand und Kies und nach den Weisungen der zuständigen Forstorgane zu erfolgen.

4. Die Bedingungen und Auflagen des Regierungsratsbeschlusses Nr. 393 vom 23. Januar 1980 und der Verfügung des Bau-Departementes vom 27. Januar 1983 bleiben weiterhin gültig, sofern sie dieser Verfügung nicht widersprechen.

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Kant. Verwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Sie soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gebühr und Auslagen: **Fr. 15'850.-** ES (Konto 2740.431.00)

zahlbar innert 30 Tagen

FUER DAS BAU-DEPARTEMENT
Die Vorsteherin:

C. Füeg-Hitz

Ausfertigungen Seite 4

geht an:

- Bau-Departement (2) Mr/Ro
- Amt für Wasserwirtschaft mit 1 Planmappe u. Techn. Bericht
- Amt für Raumplanung mit 1 Planmappe u. Techn. Bericht
- Naturschutz
- Heimatschutz
- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Kreisbauamt I
- Forst-Departement mit 2 Planmappen u. Techn. Bericht und Rodungsgesuch
- Kreisforstamt II mit 1 Planmappe u. Techn. Bericht
- Kantonsforstamt
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Arbeitsinspektorat
- Schweiz. Verband für Sand und Kies, Hauptstr. 54, 2560 Nidau
- Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil mit 1 Planmappe und Techn. Bericht
- Baukommission der EG Lüterkofen-Ichertswil
- Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil mit 1 Planmappe und Techn. Bericht, mit Einzahlungsschein, einschreiben

Kanton Solothurn | Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil

Bauherrschaft und
Grundeigentümerin: Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil

K I E S G R U B E H A U L I T A L

Ausschnitt aus der Landeskarte 1 : 25'000

Blatt 1127 SOLOTHURN

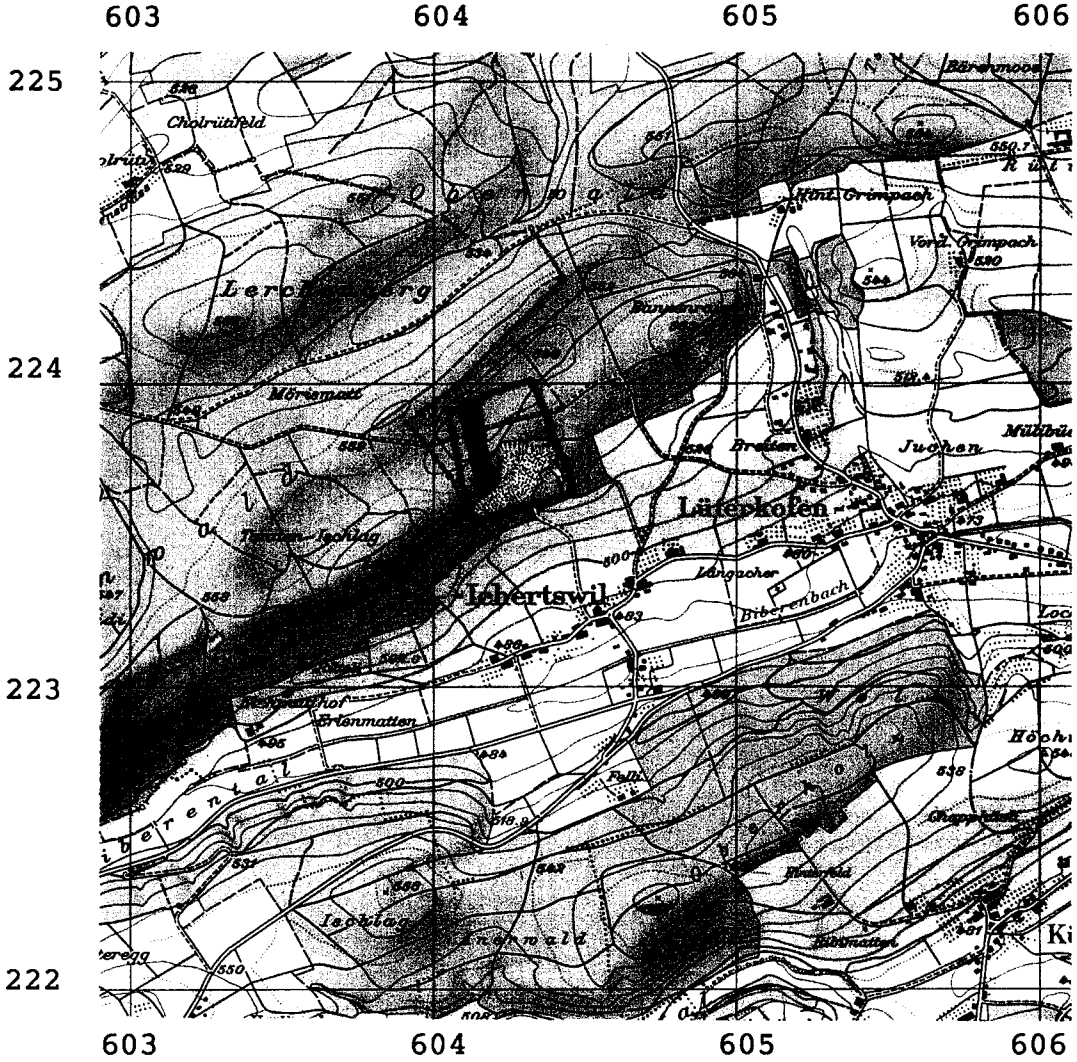

Planungsperimeter für Abbau und Auffüllung
(RRB Nr. 393 vom 23. Januar 1980)

Abbau der abgeänderten Etappe 6 A

Plan Nr. 9111.02

2540 Grenchen, im Dezember 1991

RAMSER + MÜLLER
Ing.- und Vermessungsbüro

C:\FWK\HAULITAL\9111-PL2

Kanton Solothurn | Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil

Bauherrschaft und
Grundeigentümerin: Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil

K I E S G R U B E H A U L I T A L

Rodungsgesuch

Gesuch um Freigabe der abgeänderten Etappe Nr. 6A

Technischer Bericht

Inhaltsübersicht

1. Ausgangslage
2. Uebersicht über das Vorhaben
3. Neuer Etappierungsvorschlag
4. Gesuch um Freigabe des Kiesabbaus auf der abgeänderten Etappe 6 A
5. Rodungen

Akten und Pläne

Nr. 9111.01 Technischer Bericht
Nr. 9111.02 Ausschnitt aus der Landeskarte 1:25'000
Nr. 9111.03 Uebersichtsplan 1:5'000
Nr. 9111.04 Rodungsplan, Ausschnitt aus dem Grundbuchplan 1:1'000
Nr. 9111.05 Aenderung der Abbauetappen 1:1'000
Nr. 9111.06 Rodungsgesuch

2540 Grenchen, im Dezember 1991

RAMSER + MÜLLER
Ing.- und Vermessungsbüro

Nr. 9111.01

1. Ausgangslage

Für die Kiesgrube Haulital wurden durch den Regierungsrat in den Jahren 1975 (RRB Nrn. 4365 und 7765), 1980 (RRB Nr. 393) und 1983 (RRB Nr. 414) verschiedene Etappen der Waldrodung, des Kiesabbaus und der Materialdeponierung bewilligt. Ebenso wurde das Gesamtkonzept mit weiteren Abbau- und Auffüllungsetappen zur etappenweisen Ausführung genehmigt.

Gemäss dem Gesamtkonzept wird zur Zeit in den mit RRB Nr. 414 vom 8.2.83 bewilligten Etappen 4 und 5 das Kies im Norden der Grube abgebaut. Gleichzeitig wird im früher abgebauten Grubenteil (Etappen 1 und 2) mit Aushubmaterial wieder aufgefüllt.

Die Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil baut das Kies sehr haushälterisch ab. Im RRB Nr. 414 war angenommen worden, dass mit dieser Bewilligung der Kiesabbau nur bis im Jahr 1990 gedeckt werden könne. Effektiv dauert der Abbau wegen dem zurückhaltenden Umgang mit dem Rohmaterial aber bis mindestens 1992 / 1993.
Auch in Zukunft ist nicht vorgesehen, den jährlichen Abbau von jetzt ca. 30'000 m³ stark zu erhöhen. Bei einem Kiesvorkommen von ca. 20 m Mächtigkeit dauert der Abbau pro Hektare Bodenfläche etwa 5 - 7 Jahre.

Entsprechend ihrer regional wichtigen Versorgungsfunktion ist die Grube Haulital im regionalen Kiesabbaukonzept aufgeführt. Das Kies der Grube wird nicht aufbereitet sondern als Wandkies verkauft. Die Grube versorgt nur die Region, grössere Kiesnachfragen ausserhalb der Region werden abgewiesen.

In der jetzigen Deponie wird nur Aushubmaterial aus der Region angenommen.

2. Uebersicht über das Vorhaben

Innerhalb des genehmigten Abbaugebietes befinden sich noch die letzten drei Etappen Nrn. 3, 6 und 7. Diese liegen am Westrand der Grube. Um einen kontinuierlichen Kiesabbau zu gewährleisten, wird nun für einen Teil dieser drei Etappen das Gesuch um Freigabe des Kiesabbaus und der Wiederauffüllung eingereicht. Gleichzeitig wird das Rodungsgesuch gestellt.

Weil nicht alle 3 Etappen zusammen abgebaut werden sollen, wird eine neue Etappierung vorgeschlagen.

3. Neuer Etappierungsvorschlag

Jede der drei "alten" Etappen 3, 6 und 7 umfasst eine etwa quadratische Fläche von rund 100 m Seitenlänge. Mit dem neuen Etappierungsvorschlag ist vorgesehen, die drei Etappen der Länge nach zu halbieren, so dass zwei Streifen von ca. 300 m Länge und etwa 50 m Breite entstehen.

Schematische Darstellung:

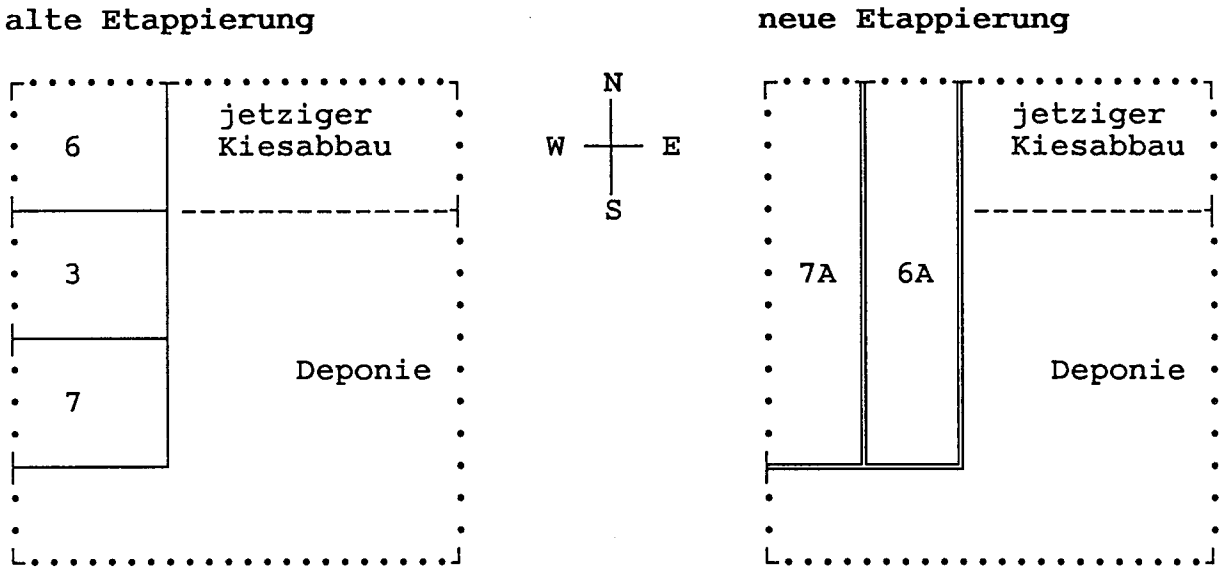

····· Gesamtes Abbaugebiet
——— Genehmigte Etappierung
═══ Neuer Etappierungsvorschlag

Die Fläche der neuen Etappe 6 A beträgt 138 Aren. Bei einer mittleren Kiesmächtigkeit von 19 - 23 m beträgt das Kiesvolumen ca. 250'000 m³.

Seit 1981 wird das Kies mit einer Planierraupe (Bulldozer) auf einer grossen Fläche gleichzeitig abgebaut. Der Dozer stösst auf der mit 1:3 bis 1:4 geneigten Abbaufläche das Kies von oben zur Grubensohle. Die Länge der Abbaufläche beträgt ca. 80 m. Während des Abbaus wird das Kies gelockert und gut durchmischt. Wegen des inhomogenen Aufbaus des Kieskörpers mit Sandlinsen und stark verkitteten Stellen ist die gute Durchmischung besonders wichtig, um eine stets gleichbleibende Kiesqualität zu erhalten. Dank dieser Abbautechnik kann auf die früher üblichen Sprengungen verzichtet werden. Diese Abbautechnik ist sicherer als der frühere Abbau.

4. Gesuch um Freigabe des Kiesabbaus auf der abgeänderten Etappe 6 A

(vgl. Plan Nr. 9111.05: Abbau Etappe 6 A)

Um einen kontinuierlichen Kiesabbau zu gewährleisten, wird nun für die neue Etappe 6 A das Gesuch um Freigabe des Kiesabbaus und der Wiederauffüllung eingereicht. Gleichzeitig wird das Rodungsgesuch gestellt.

Die jährlichen Abbaumengen sollen wie bis anhin rund 30'000 m^3 (fest) betragen. Die Abbaudauer für die neue Etappe 6 A beträgt etwa 7 - 8 Jahre.

Rings um den Etappenrand wird ein 10 m breiter Streifen ausgeschieden. Dieser Streifen wird gerodet, aber nicht abgebaut. Er dient als Sicherheitsstreifen und nimmt gleichzeitig die Böschung des Abdeckmaterials auf.

Nach dem Kiesabbau wird die Grube wieder aufgefüllt. Wegen des noch hängigen Entscheides über die Erweiterung der Schlackendeponie stehen die Anforderungen an das Deponiematerial und an die Ausstattung der Deponie noch nicht fest. Nach der Auffüllung wird die Grube rekultiviert und aufgeforstet.

5. Rodungen

(vgl. Plan Nr. 9111.04: Rodungsplan)

Mit dem jetzigen Gesuch wird um die Rodung von zwei Teilen ersucht:

- um die Rodung für den eigentlichen Kiesabbau auf der Etappe 6 A
- um die bereits ausgeführte Rodung für den Sicherheitsstreifen der früheren Abbauetappen 4 und 5.

Für die Rodungsbewilligung ist das Eidg. Departement des Innern zuständig, da es sich um Schutzwald [1] handelt und da die gesamte Rodungsfläche innerhalb des Planungsperimeters (inkl. künftige Abbauetappe 7 A) mit 386 Aren grösser als 200 Aren ist.

---

[1]: Aenderung der Vollzugsordnung zum Gesetz über das Forstwesen (RRB vom 19. Februar 1991)

5.1. Rodung für den Kiesabbau auf der Etappe Nr. 6 A

Bedingt durch den Kiesabbau ist eine Rodung von insgesamt 17'351 m² erforderlich.

Diese Fläche verteilt sich wie folgt auf die betroffenen Parzellen:

Parz.-Nr.	Eigentümer	Rodungsfläche
1387	Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil	6'018 m²
1310	Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil	11'024 m²
90140	öffentl. Waldweg	309 m²
Total für Kiesabbau auf Etappe 6 A:		17'351 m²

Der öffentliche Waldweg ist bereits jetzt infolge des Grubenareals unterbrochen. Die Kiesgrubenbetreiberin hat einen entsprechenden Ersatzweg ausserhalb des Grubenareals erstellt.

Das Vorhaben ist grundsätzlich standortgebunden, da es sich um eine weitere Etappe innerhalb des bewilligten Perimeters einer bestehenden Kiesgrube handelt.

Nach erfolgter Auffüllung und Rekultivierung wird die Fläche wieder aufgeforstet.

Die Kiesgrubenbetreiberin ist bestrebt, die offene Grubenfläche möglichst klein zu halten. Sie hat deshalb auf den früher abgebauten und inzwischen wieder aufgefüllten Grubenteilen eine Fläche von rund 207 a bereits wieder aufgeforstet.

5.2. Rodung für den Sicherheitsstreifen der früheren Etappen 4 + 5

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 8. Feb. 1983 (Nr. 414) wurde eine Rodung von 2 ha Nichtschutzwald für die Etappen 4 und 5 bewilligt. Diese Rodung wurde angrenzend an die bisherigen Rodungen ausgeführt.

Anlässlich der vom Grubeninspektor des schweiz. Fachverbandes für Sand und Kies (FSK) im Sommer 1991 geforderten Kontrolle der Waldränder hat sich gezeigt, dass die Rodung für den jetzigen Kiesabbau auf den Etappen 4 und 5 um einen etwa 10 m breiten Streifen über den Abbauperimeter hinausreicht. Die Kiesabbauwand stimmt mit dem Perimeter überein.

Dieser 10 m breite Streifen dient als Sicherheitsstreifen zwischen der Abbauwand und dem gewachsenen Terrain. Er nimmt die Böschung des Abdeckmaterials und eine Berme auf. Diese Berme verhindert, dass der Waldboden ebenfalls abrutscht, wenn infolge der Temperaturschwankungen kleinere, unvermeidbare Wandabbrüche auftreten.

Dieser Sicherheitsstreifen wurde auch bei den früheren Etappen stets eingehalten. Weil bei den früheren Rodungen vom jeweiligen Waldrand (und nicht von der Abbauwand) aus gemessen wurde, reicht die letzte Rodung um 10 m über den bewilligten Perimter hinaus.

Mit dem Rodungsgesuch für den Kiesabbau auf der Etappe 6 A wird nun die Bewilligung für die bereits ausgeführte Rodung des Sicherheitsstreifens der Etappen 4 und 5 anbegehrt. Damit soll erreicht werden, dass Bewilligungen und effektive Verhältnisse übereinstimmen.

Die Rodung für den Sicherheitsstreifen der Etappen 4 und 5 verteilt sich auf die folgenden Parzellen:

Parz.-Nr.	Eigentümer	Teilflächen	Gesamtfläche
1387	Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil	360 m² 2'340 m²	2'700 m²
1310	Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil	209 m²	209 m²
90140	öffentl. Waldweg	63 m²	63 m²
Total für Sicherheitsstreifen			2'972 m²

5.3. Gesamte Rodungsflächen innerhalb des Perimeters und inkl. Sicherheitsstreifen

Zusammenstellung sämtlicher Rodungsflächen:

Parz. Nr.	Eigentümer	Sicherheitsstreifen Et. 4 + 5	Kiesabbau Et. 6 A	**Rodungsgesuch**	Kiesabbau Et. 7 A	Gesamte Rodung
1310	Bgde. L-I	209 m²	11'024 m²	**11'233 m²**	13'705 m²	24'938 m²
1387	Bgde. L-I	2'700 m²	6'018 m²	**8'718 m²**	4'327 m²	13'045 m²
90140	öff. Weg	63 m²	309 m²	**372 m²**	245 m²	617 m²
Total		2'972 m²	17'351 m²	**20'323 m²**	18'277 m²	38'600 m²

Die Rodung für die Kiesabbauetappe 7 A wird mit einem späteren Gesuch anbegehrt.

2540 Grenchen, 20. Dezember 1991

RAMSER + MÜLLER
Ing.- und Vermessungsbüro

Müller